



Unsinn in den Medien – Vom allzu sorglosen Umgang mit Daten: Prozentangaben



(gefunden von Helmut Waldl, IFAS, in den OÖN vom 15.11.2008 auf S.5)

Kommentar: Auszug aus WIKIPEDIA: „Das **Jahressechstel** stellt in Österreich jene Grenze dar, unter welcher sonstige Bezüge (das sind zum Beispiel 13. und 14. Monatsgehalt, Belohnungen, Prämien, Jubiläumsgelder) nach Abzug eines Freibetrags in der Höhe von 620 EUR (Stand 2007) mit 6 Prozent Lohnsteuer begünstigt besteuert werden. ... Werden über das Jahressechstel hinaus weitere sonstige Bezüge gezahlt, so werden sie mit dem im jeweiligen Monat anfallenden laufenden Gehalt zu den üblichen Konditionen versteuert. ... Bei gleichbleibenden Bezügen ergibt das Jahressechstel zwei Bruttomonatsgehälter.“

Man kann demnach sagen, dass abgesehen vom Freibetrag, der auch noch abzuziehen ist, *höchstens ein Siebtel* des Jahreseinkommens die Steuerbegünstigung erhält. Kein *Sechstel* – bei allem Verständnis für effiziente Interessensvertretung!

(Für den Kommentar verantwortlich: Andreas Quatember, IFAS)